

## Behandlungsgrundsatz (BHG)

### LRT-/Artzuordnung

LRT-Code: LRT-Bezeichnung:

--	--

Art:

Ophiogomphus cecilia

Grüne Keiljungfer

### Lage

Nr. TK/Gebiet: 093

EU-Meldenummer: 4454-302

Gebietsname:

Neißengebiet

Teilflächen-Nr.:

Name Gebietsteilfläche:

### Beschreibung

Bestätigungsdatum Managementplan: 22.12.2008

Maßnahmeziel:

Erhalt individuenstarker Vorkommen der Grünen Keiljungfer durch die Sicherung und Verbesserung der vorhandenen Habitatfaktoren sowohl für die Larven als auch die Imagines

Maßnahmebeschreibung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Art im Gebiet ist die abwechselnde Uferstruktur von besonnten und bewaldeten Abschnitten zu erhalten. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung (LTV) sollten, wenn überhaupt, abschnittsweise erfolgen. Die Gewässergüteklasse II sollte in allen Bereichen des FFH-Gebietes angestrebt werden. Die Larven der Grünen Keiljungfer leben in der Gewässersohle im Interstitial von groben Sand und Kies. Die Larven reagieren empfindlich auf Feinsediment- bzw. Detritusverlagerungen, da sie bei einer Überdeckung nicht in der Lage sind, sich zu befreien und ersticken (SUHLING & MÜLLER 1996). Daher sind anthropogen verursachte Verlagerungen von Feinsediment und Detritus auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Diese können beispielsweise durch Ausbau- bzw. Sicherungsmaßnahmen der Uferböschungen, Erneuerungen von Wehranlagen sowie durch das Einstechen von Paddeln verursacht werden. Solche Eingriffe bzw. Störungen sind daher, sofern sie nicht einer wasserwirtschaftlichen Notwendigkeit (Hochwasserschutz, Staatsgrenze, wasserwirtschaftliche Anlagen, Grenzzeichen, Infrastruktur u.ä.) unterliegen, zu unterlassen. Für die Beeinträchtigung durch Paddler ist daher unbedingt die Maßgabe der Maßnahmen auf Gebietsebene einzuhalten, dass ein Befahren mit Booten nur bei einer Mindestwassertiefe von über 30 cm stattfinden soll. Auch die an die Neiße angrenzenden und in die Habitatflächen einbezogenen Flächen sollten erhalten bleiben, um den Imagines genügend Ruheräume u.a. für die Reifephase nach dem Schlüpfen (Imaginalhäutung) zu bieten.

Diese Grundsätze sollten im Zusammenhang mit der Erhaltung des LRT 3260 gesehen werden, wobei diese sich nicht gegenseitig ausschließen. Ein Zielkonflikt entsteht somit nicht, da Fließgewässer von Natur her eine eigene Dynamik beispielsweise hinsichtlich der Sedimentation, Entwicklung bzw. Absterben von Wasserpflanzen usw. besitzen. Diese natürliche Dynamik ist für das Vorkommen sowohl der Grünen Keiljungfer als auch des LRT 3260 von Bedeutung. Verlagerungen von Sedimenten aufgrund der natürlichen Flussdynamik sind tolerierbar, sie gehören zu den biotischen, limitierenden Faktoren für die Larven der Grünen Keiljungfer.

Nähere Auskünfte erteilt:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege  
Halsbrücker Str. 31a  
09599 Freiberg  
Telefon: (03731) 294 2104  
E-Mail: Melanie.Kittel@smekul.sachsen.de